Early Journal Content on JSTOR, Free to Anyone in the World

This article is one of nearly 500,000 scholarly works digitized and made freely available to everyone in the world by JSTOR.

Known as the Early Journal Content, this set of works include research articles, news, letters, and other writings published in more than 200 of the oldest leading academic journals. The works date from the mid-seventeenth to the early twentieth centuries.

We encourage people to read and share the Early Journal Content openly and to tell others that this resource exists. People may post this content online or redistribute in any way for non-commercial purposes.

Read more about Early Journal Content at http://about.jstor.org/participate-jstor/individuals/early-journal-content.

JSTOR is a digital library of academic journals, books, and primary source objects. JSTOR helps people discover, use, and build upon a wide range of content through a powerful research and teaching platform, and preserves this content for future generations. JSTOR is part of ITHAKA, a not-for-profit organization that also includes Ithaka S+R and Portico. For more information about JSTOR, please contact support@jstor.org.

Literarische Anzeigen.

Bei J. J. Weber in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands, der Schweiz und der Oestreichischen Monarchie zu haben:

Tabellarische

Uebersicht des Justiz-Organismus

der sämmtlichen deutschen Bundesstaaten.

In alphabetischer Ordnung mit erläuternden Anmerkungen.

Von J. F. Kratzsch.

(278 Seiten in Folio.) Preis 5 Thlr. oder 9 fl.

Bei Eduard Kummer in Leipzig ist so eben erschienen:

Einige Worte zur Begrüßung des Entwurfs zu einem neuen Criminalgesetzbuche für das Königreich Sachsen. Mit Rücksicht auf die künftige ständische Berathung. 8 gr.

Bei J. K. G. Wagner in Neustadt an der Orla ist erschienen und bei J. C. B. Mohr in Heidelberg, so wie in allen andern Buchhandlungen zu haben:

Die teutsche Facultätspraxis in Strafrechtsfällen, dargestellt aus Arbeiten des Spruchcollegiums zu Erlangen von den Jahren 1820—1834 und aus Privat-Arbeiten von C. E. Wendt, d. Philos. u. b. R. Doctor, Ritter I. Klasse des Großh. Hessens. Ludwigsordens, Königl. Bayer. Geheimehofrath.

32 Bogen in gr. 8. Preis fl. 4. 57 kr.

Das ehrwürdige, seit Jahrhunderten bestandene Institut der Actenversendung an Spruchcollegien hat in neuerer Zeit manche Beschränkungen, in Criminalsachen, sogar Aufhebung erlitten, und es liegt im Interesse aller teutschen Facultäten, öffentliche Rechenschaft über die bisherige Verwaltung dieses nun beschränkten wichtigen Richteramts zu geben, sowie im Interesse der Regierungen und des Publicums, solche zu erhalten. Was hier geliefert wird, hat auch in den gewählten Materien wissenschaftliches Interesse, und für die Darstellung bürgt der Name des Verfassers.

Bei F. H. Köhler in Stuttgart ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die gemeinrechtliche Lehre vom

Majestätsverbrechen und Hochverrath,

mit beständiger Rücksicht auf die Verschiedenheit der Doctrin, Praxis, neuer und alter Gesetzgebung, aus den Quellen entwickelt

von J. H. Zirkler,

Oberjustizrath bei dem Königl. Württemberg. Gerichtshofe zu Tübingen.

8. Preis fl. 3. oder Rthlr. 1. 18 gr.

Bei J. K. G. Wagner in Neustadt an der Orla ist erschienen und bei J. C. B. Mohr in Heidelberg, so wie in allen andern Buchhandlungen zu haben:

Entwurf eines Strafgesetzbuches für das Königreich Norwegen. Eine krit. Betrachtung von Dr. J. F. H. Abegg. fl. 1. 21 kr.

Der Entwurf eines Strafgesetzbuches für das Königreich Norwegen mußte in zweifacher Hinsicht das Interesse der Criminalisten in Deutschland erwecken, sowohl wegen seiner Eigenthümlichkeit und seines innern Gehaltes, als auch, weil er auf Befehl des Königs von Schweden und Norwegen, Maj., ins Deutsche übersetzt und dadurch der Beurtheilung zugänglich gemacht worden, und hierin auch eine Aufforderung an die Rechtsgelehrten Deutschlands enthalten war, sich jener zu unterziehen. In mehreren Zeitblättern sind kurze Anzeigen desselben erschienen. Die gegenwärtige Schrift des Verfassers ist aber die erste ausführliche Kritik, welche die Aufmerksamkeit auch derer verdienen dürfte, die sich nicht blos für jene Gesetzgebung, sondern überhaupt für die jetzt so thätige Criminallegislation in verschiedenen Ländern interessiren und dabei betheiligt sind. Der Schilderung des Entwurfes und der Kritik der einzelnen Bestimmungen, welche der Ordnung des Originals folgt, ist eine besonders für den deutschen Leser berechnete Einleitung vorausgeschickt, welche von dem ältern und bisherigen norwegischen Strafrechte, dem Zustande der rechtswissenschaftlichen Bildung, und von dem Plane der weitern Gesetzgebung handelt, wobei mehrere Puncte vom allgemeinen Interesse erörtert sind.

Tübingen bei C. F. Osiander ist so eben erschienen:

Der teutsche gemeine und würtembergische

Civilproceß

von Dr. C. F. Scheuerlen, ordentl. Prof. der Rechte in Tübingen.

Erster Band. XVI u. 432 S. fl. 3. 20 kr.

Diese Schrift ist nach der Absicht des Verfassers nicht blos für den Gebrauch bei akademischen Vorträgen, sondern auch für den Gebrauch der juristischen Geschäftsmänner, zunächst in Würtemberg bestimmt, indem in derselben eine vollständige Darstellung der in Würtemberg geltenden Civilproceß-Theorie gegeben wird, sowie solche theils aus den gemeinrechtlichen Quellen, theils aus den besonderen Würtembergischen Rechtsmaximen zu entnehmen ist. Der zweite Band wird in kurzer Zeit nachfolgen.

Ferner ist daselbst erschienen:

Ueber Begriff und Wesen des römischen Omen und über dessen Beziehung zum römischen Privatrechte. Von Johannes Fallati, Doctor der Rechte. 1836. gr. 8. 36 kr.

Ueber den gegenwärtigen Stand der Streitfrage über die Zulässigkeit der Todesstrafe. Von Dr. F. C. H. Hepp, ordentl. Professor in Tübingen. 1836. 4. 45 kr.

Die gesetzlichen Bestimmungen über Zurechnung, mit besonderer Rücksicht auf dieselben im Entwurfe eines Strafgesetzbuches für das Königreich Würtemberg, aus dem ärztlichen Gesichtspunkte beurtheilt von W. Leube, M. D. gr. 8. 1836. 27 kr.